Betreutes Wohnen – ein Überblick

Vorbemerkung

- **Ausgangslage:**
    - Die meisten älteren Menschen in Bayern möchten so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben.
    - Betreutes Wohnen, auch „Service-Wohnen“ genannt, wird oft gewählt, wenn das eigene Zuhause zu groß, die Versorgung zu beschwerlich oder keine familiäre Hilfe verfügbar ist.
- **Ausdifferenzierung und Vielfalt:** In den letzten Jahrzehnten hat sich das Betreute Wohnen stark weiterentwickelt und ausdifferenziert. Heute umfasst das Angebot vielfältige Konzepte mit unterschiedlichem Unterstützungs- und Betreuungsangeboten. Die Wohnanlagen sind in Bayern sowohl in Städten als auch in ländlichen Gemeinden verbreitet. Sie reichen von überschaubaren Anlagen mit weniger als 15 Einheiten bis hin zu größeren Wohnanlagen mit über 150 Wohneinheiten. Die barrierefreien Wohnungen werden sowohl zur Miete als auch als Eigentum angeboten. Um den Bewohnern ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten, sind häufig ergänzende Angebote wie Tagespflege, ambulante Pflegedienste oder stationäre Pflegeeinrichtungen räumlich angebunden.

Merkmale des Betreuten Wohnens

- **Konzept:** Ältere Menschen leben in einer eigenen Wohnung und nutzen Dienstleistungen, die über einen Träger angeboten werden (sog. Grundleistungen, die zumeist gegen Entgelt verpflichtend abgeschlossen werden müssen). Es bietet i.d.R. Elemente wie Barrierefreiheit, Kommunikation, Unterstützung bei Problemen des täglichen Lebens und

Hilfe in Notsituationen. Weitere Leistungen werden als Wahlleistungen vermittelt und werden individuell abgeschlossen.

- **Barrierefreiheit:** Die Anlagen sollten nach DIN-Normen schwellenfrei und bedingt rollstuhlgerecht sein (z. B. Erreichbarkeit ohne Stufen, breite Türen, barrierefreie Bäder).
- **Gemeinschaft:** Gemeinschaftsräume für soziale Kontakte und ein Beratungsbüro zur Organisation von Hilfen sind Standard.
- **Dienstleistungen:** Angebotene Dienstleistungen sind in einem sog. Dienstleistungsvertrag geregelt, der in der Regel zwischen Grund- und Wahlleistungen unterscheidet. Dienstleistungsanbieter sind sowohl gemeinnützige als auch private Organisationen.
    - Grundleistungen sind alle Leistungen, deren Erbringung mit der Betreuungspauschale abgegolten ist.
    - Wahlleistungen dagegen sind Leistungen, die vom Betreuungsträger zusätzlich selbst angeboten oder an Dritte vermittelt werden. Das können z. B. Haushaltshilfen, Hilfe beim Einkauf oder Pflege, gemeinsame Ausflüge oder Therapie- und Bewegungsangebote sein.
- **Kein Schutz:** Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist gesetzlich nicht geschützt; weshalb rechtlich verbindlichen Mindestvorgaben fehlen. Da in dieser Wohnform meist keine Rundumversorgung garantiert ist, eignet sich diese Wohnform in der Regel nicht für schwere Pflegebedürftigkeit oder Demenz.
- **Qualität**: Individuell ist zu prüfen, ob das Betreute Wohnen den Qualitätsanforderungen des künftigen Mieters / Mieterin entspricht. Dabei geht es um folgende Punkte:
    - Transparenz des Leistungsangebots
    - Leistungsauswahl: Auswahl der angebotenen Dienstleistungen als Grund- bzw. Wahlleistungen
    - Barrierefreiheit: Eignung des Wohnangebotes für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch die Einhaltung von DIN-Normen zur Barrierefreiheit

- Vertragsgestaltung: Rechtssichere Verknüpfung des Mietvertrags mit den pauschalen Grundleistungen
- Qualitätssichernde Maßnahmen.

Zielgruppe

Betreutes Wohnen ist für alle Älteren sinnvoll, die sich folgende Aspekte wünschen.

- **Barrierefreiheit:** Bedarf an schwellenlosem Wohnraum außerhalb der aktuellen, nicht barrierefreien Wohnung.
- **Entlastung:** Wunsch nach Abgabe von zeitaufwendigen Pflichten wie Gartenarbeit oder Hausinstandhaltung.
- **Selbstbestimmung:** Wille und Fähigkeit zur weiterhin eigenständigen Lebens- und Haushaltsführung.
- **Familiennähe:** Wunsch nach Umzug in die Nähe der Kinder bei gleichzeitigem Erhalt von Unabhängigkeit und Sicherheit.
- **Gemeinschaft:** Suche nach sozialem Kontakt zu Gleichgesinnten und Interesse an gemeinsamen Aktivitäten.
- **Sicherheit:** Wunsch nach dauerhafter Absicherung im Alltag durch ein integriertes Notrufsystem.
- **Flexibilität:** Bedarf an unkomplizierter Beratung und flexibel zubuchbaren Unterstützungsleistungen nach Bedarf.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Abgrenzung:** Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz grenzt Betreutes Wohnen klar von Pflegeheimen und ambulanten Wohngemeinschaften ab. Es unterliegt nicht der staatlichen Heimaufsicht.
- **Voraussetzung:** Verpflichtend sind ausschließlich allgemeine Grundleistungen wie Hausnotruf oder Beratung. Alle weiterführenden Pflege- und Betreuungsleistungen sind frei wählbar und vom Mietvertrag entkoppelt.

- **Qualität:** Es existieren keine einheitlichen gesetzlichen Qualitätsvorgaben. Die DIN-Norm 77800 gibt Empfehlungen zu Transparenz, Barrierefreiheit, Verträgen und Qualitätssicherung. In Bayern existiert zudem ein (wenig verbreitetes) Qualitätssiegel.

Betreutes Wohnen zählt rechtlich zu den „individualisierten Wohnformen mit Serviceangeboten“. Da diese Anlagen in der Regel trägergesteuert sind, gelten sie nicht als gemeinschaftsorientierte Wohnformen. Eine staatliche Anschubfinanzierung über die bayerische Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) ist für diese Wohnform daher ausgeschlossen.

Anlage

Checkliste für Bürgerinnen und Bürger: Das passende Betreute Wohnen finden

- **Barrierefreiheit prüfen:** Auf altersgerechte Grundrisse und ausreichende Gemeinschaftsflächen achten.
- **Leistungen abgleichen:** Eigene Ansprüche mit den angebotenen Grund- und Wahlleistungen (inkl. Freizeitprogramm) vergleichen.
- **Angebote vergleichen:** Beratung in verschiedenen Anlagen nutzen und Ansprechpartner vorab kennenlernen.
- **Atmosphäre testen:** An Veranstaltungen teilnehmen, um das soziale Umfeld kennenzulernen.
- **Erfahrungen einholen:** Mit Bewohnerinnen und Bewohnern sprechen.
- **Kosten abwägen:** Preis-Leistungs-Verhältnis des Betreuten Wohnens mit anderen Wohnformen vergleichen.
- **Frühzeitig planen:** Mögliche Wartezeiten für freie Wohnungen einkalkulieren.
- **Finanzierung prüfen:** Kauf- und Mietoptionen sowie Alternativen (z. B. Verbleib im eigenen Zuhause) abwägen.